



GEMEINDE BINNINGEN

## Protokoll des Einwohnerrats

**Legislaturperiode:** VIII

**Sitzung Nr. 21** vom 24. Februar 2003

**Ort:** Kronenmattsaal

**Dauer:** 19.30 bis 22.20 Uhr

---

**Leitung:** T. M. Petitjean, Präsident

**Protokollführung:** B. Christen

**Anwesend:** 38 Mitglieder

**Abwesend:** D. Anliker und B. Bächtiger  
sowie Gemeinderätin H. Ernst

**Protokoll-  
genehmigung:** Das Protokoll der 20. Sitzung vom 27. Januar 2003 wird genehmigt.

Präsident:

für das Protokoll:

Thomas M. Petitjean

Petra Dupps

**Mitteilungen des Präsidenten:**

- Erneut ist ein Rücktrittsschreiben eingegangen: Tonia Bischofberger, parteilos, welche der SP-Fraktion angehörte, hat am 2. Februar ihre sofortige Demission erklärt. Nachgerückt ist sie im Januar 2001 für Doris Herzog. Sie war stellvertretendes Mitglied in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.  
Bereits kann heute Guido Köhler als Nachfolger willkommen geheissen werden.
- Eine langjährige Ära von nicht weniger als 32 Jahren geht zu Ende. Bruno Gehrig wurde vor 32 Jahren vom Einwohnerrat zum Gemeindeverwalter gewählt. Wie er am 19. Februar bekannt gab, wird er Ende dieses Jahres sein Amt niederlegen, um einer jüngeren Kraft Platz zu machen. De facto war er der achte Gemeinderat und hat die Binninger Politik entscheidend mitgeprägt. Im Dezember wird anlässlich eines Abschiedsfestes Gelegenheit sein, ihn gebührend zu ehren. Aufgrund der neuen Gemeindeordnung ist für die Wahl eines Verwalters bzw. einer Verwalterin der Gemeinderat zuständig.
- Kürzlich ist Alfred Schild, ein ehemaliger Einwohnerrat, gestorben. Er war von 1972 - 1988 Ratsmitglied sowie im Amtsjahr 1979/80 Präsident.
- T. Petitjean bittet, die Anmeldefrist für den Ausflug am 24. Mai bis Ende dieses Monat einzuhalten.
- An der letzten Sitzung am 27. Januar hat der Einwohnerrat in Form einer Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen, dass ein Lastwagen-Fahrverbot auf der Achse Paradiesstrasse zu verfügen ist. Der Gemeinderat hat umgehend publizieren lassen, dass er nicht gewillt sei, diesen Beschluss umzusetzen. Am 10. Februar fand im Kronenmattsaal eine Information statt, an welcher sich die Fronten eher noch verhärteten. Persönlich hat ihn das schnelle Nein frustriert. Der zuständige Gemeinderat C. Simon hat jedoch vorgeschlagen, dass sich eine Delegation des Einwohnerrats mit dem Gemeinderat an einen Tisch setzt. Es wäre denkbar, dass das Büro des Einwohnerrats, der Motionär M. Hopf sowie der Gemeinderat das Problem nochmals besprechen. Aufgrund der eingereichten Vorstösse, u. a. einer dringlichen Interpellation, wird das Thema LKW-Verbot heute Abend erneut ein Thema sein.

**Neue persönliche Vorstösse :**

- Dringliche Interpellation der FDP-Fraktion vom 19.2.2003: Einwohnerrats-Beschluss vom 27.1.2003 betreffend Lastwagen-Fahrverbot, Geschäft. Nr. 135
- Motion der FDP-Fraktion vom 19.2.2003: Umsetzung des Einwohnerrats-Beschlusses vom 27.1.2003 betr. Lastwagen-Fahrverbot. Geschäft Nr. 136
- Postulat der FDP-Fraktion vom 19.2.2003: Deutschunterricht für Fremdsprachige, Geschäft Nr. 137
- Postulat SP-Fraktion vom 20.2.2003: Trinkwasserqualität, Geschäft Nr. 138

Diese Vorstösse liegen bereits kopiert vor.

Heute Abend eingegangen sind ausserdem:

- Postulat EVP vom 22.2.2003: Künstlerische Gestaltung Kronenplatzkreisel (Gesch. Nr. 139)
- Motion der CVP-Fraktion vom 24.2.2003: Umsetzung der Empfehlung des Einwohnerrats betreffend Lastwagen-Fahrverbot auf der Achse Paradiesstrasse/Neubadrain (Gesch. Nr. 140)

Diese beiden Vorstösse werden vom Präsidenten vorgelesen.

Es gibt keine Wortmeldungen zu den einzelnen Vorstössen.

*Präsident T. Petitjean* erläutert das weitere Vorgehen zur dringlichen Interpellation: Nach der mündlichen Begründung durch den Interpellanten beschliesst der Rat mit einer Zweidrittelmehrheit, ob der Gemeinderat noch heute Abend darauf antworten muss. Eine Diskussion findet danach nur statt, wenn dies von einer Mehrheit gewünscht wird.

**FDP: M. Ziegler:** Der klare Einwohnerrats-Beschluss vom 27. Januar, mit welchem ein LKW-Verbot auf der Durchgangssachse Neubadrain/Paradiesstrasse angeregt wurde, ist leider bereits wenige Tage später vom Gemeinderat über Bord geworfen worden. Die Interpellanten wünschen deshalb heute Abend Auskunft zu den aufgeführten Fragen.

Abstimmung betreffend Dringlichkeit: 33 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung

**://: Die Interpellation wird als dringlich erklärt.**

Zu Frage 1: Wie beurteilt der Gemeinderat das politische Gewicht und die politische Verbindlichkeit von einwohnerrätlichen Empfehlungen, die auf Antrag des Gemeinderats abgegeben werden?

*Gemeindepräsidentin B. Fünfschilling* erklärt, dass Empfehlungen der Legislative sehr ernst genommen werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat am folgenden Abend die Problematik nochmals eingehend analysiert. Er kam allerdings zum Schluss, dass er an seinem Standpunkt festhalten will. Mit dem Verkehrskonzept wurde eine Gesamtlösung für Binningen vorgelegt, mit welcher für alle Betroffenen die Vor- und Nachteile etwa ausgewogen sind. Mit der Umsetzung des LKW-Verbots ergäbe sich ein Ungleichgewicht. Aus diesem und anderen bekannten Gründen will der Gemeinderat trotz des politischen Drucks nicht von seinem Kurs abweichen. Eine politische Verbindlichkeit besteht nicht. Auch in den Kantons- und Bundesparlamenten werden Empfehlungen vom Bundesrat oder der Regierung nicht zwingend umgesetzt.

zu Frage 2: Wie beurteilt der Gemeinderat die Verbindlichkeit von überwiesenen Motionen des Einwohnerrats?

Der Gemeinderat hat die Verbindlichkeit nicht zu beurteilen, diese ist unbestritten, was auch für Postulate gilt. Er muss die Aufgaben erfüllen.

zu Frage 3: Wäre der Gemeinderat bereit, seinen Entscheid bezüglich des Lastwagenfahrverbots zu revidieren?

Darauf ist heute Abend keine Antwort möglich, weil der Gemeinderat seit Erhalt der vorliegenden Interpellation noch keine Sitzung hatte, zudem ist er nicht vollzählig. Diese Frage wird demnächst erörtert. An der nächsten Einwohnerrats-Sitzung wird eine Stellungnahme abgegeben.

zu Frage 4: Welche konkreten Massnahmen beabsichtigt der Gemeinderat zu ergreifen, um den Durchgangsverkehr und die Lärmbelastung auf der Achse Paradiesstrasse/Neubadrain einzudämmen?

Die Antwort auf diese Frage findet sich sowohl im Bericht der Spezialkommission "Verkehr" als auch im letzten Einwohnerrats-Protokoll. Falls gewünscht, wird Gemeinderat C. Simon nochmals darauf eingehen. Ebenso wird er auf Frage 5 eingehen.

**Frage 5:** Bis wann sind die entsprechenden Massnahmen respektive Anträge an den Einwohnerrat zu erwarten?

**C. Simon:** Bekanntlich will der Gemeinderat so rasch wie möglich Tempo 40 auf dieser Achse einführen. Vom Kanton ist übrigens vergangenen Freitag das schriftliche Einverständnis dazu eingetroffen. Nach nochmaliger Beratung im Gemeinderat müssen die Pläne dann dem kantonale Amt vorgelegt werden. Als nächster Schritt wird das Konzept publiziert und erst dann kann mit der Umsetzung begonnen werden. Primär sollen einfach zu realisierende Massnahmen ergriffen werden, beispielsweise die Änderung von Vortrittsrecht-Signalisationen. Etwa bis Sommer sollte dies verwirklicht sein. Die Einhaltung von Tempo 40 wird mit häufigen Radarkontrollen überprüft. Eine zweite Etappe, nämlich die in der Motion Hopf geforderten Minikreisel, ist gleichzeitig mit grösseren Sanierungsarbeiten der Abwasserleitungen an der Paradiesstrasse und dem Umbau des Kronenplatzes vorgesehen. In den angrenzenden Quartieren sollen Tempo 30-Zonen entstehen, damit kein Schleichverkehr entsteht. Der Kredit für das entsprechende Gutachten soll noch heute Abend beschlossen werden.

**FDP: M. Ziegler** ist mit diesen Auskünften nicht ganz zufrieden, denn die soeben gehörten Erklärungen sind bereits an der Podiumsdiskussion sowie im 'Binninger Anzeiger' abgegeben worden. Er ist enttäuscht, wie der Gemeinderat auf den Entscheid reagiert hat. Deshalb wünscht er eine Diskussion im Plenum.

Mit 17 Ja, 17 Nein bei 4 Enthaltungen wird mit Stichentscheid des Präsidenten beschlossen:

**://: Es findet eine Diskussion zum Interpellations-Thema eines LKW-Verbots statt.**

**CVP: A. Achermann** betont, dass die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Massnahmen nicht genügen. Auf eine Quartiersammelstrasse gehört kein LKW-Verkehr. Mit der heute eingereichten Motion seiner Fraktion soll einem verbindlichen Verbot - ausgenommen Zubringerdienst - Nachachtung verschafft werden.

**SP: S. Zürcher** findet es legitim, dass der Gemeinderat bei seiner Haltung bleiben will, obwohl er persönlich als Neubadrain-Anwohner davon profitieren würde. Sollten die Massnahmen sich als ungenügend erweisen, kann nötigenfalls mit Druck vom Einwohnerrat immer noch ein Verbot erlassen werden. Seines Erachtens muss ein politisches Hickhack vermieden werden.

**FDP: A. Mati:** Relevant ist, dass eine überwiesene Motion, welche ein Fahrverbot fordert, pendent ist. Der Gemeinderat ist deshalb verpflichtet, dem Einwohnerrat eine Vorlage zu unterbreiten. Darin kann er selbstverständlich auch alle seine Bedenken darlegen.

**FDP: M. Hopf** kann kein Verständnis dafür aufbringen, dass der Gemeinderat auf seinem Standpunkt beharrt. Es geht um ein Lärmproblem, welches behoben werden muss und kann. Seit rund vierzehn Jahren ist dieses bekannt, jetzt sind Entscheide fällig.

**FDP: T. Lutz** findet den Entschluss des Gemeinderats mutig und gerecht im Hinblick darauf, dass Anwohner/innen anderer Strassen, z. B. der Benkenstrasse, ebenfalls eine Verkehrsberuhigung wünschen. Als Folge eines entsprechenden Verbots würde die Hauptstrasse noch mehr belastet.

**JLB: P. Treuthardt** hält dem entgegen, dass der Neubadrain nicht mit der Benkenstrasse verglichen werden darf. Am Lastwagen-Fahrverbot ist festzuhalten.

**SP: A. Braun** erwähnt, dass sich die Spezialkommission für ein Verbot ausgesprochen hat, falls sich die Temporeduktion als zu wenig effizient erweist. An der Informationsveranstaltung wurde der Vorschlag eines Transitverbots zur Diskussion gestellt, wie es in Basel Stadt für gewisse Strassen besteht. Diese Möglichkeit sollte immerhin auch erwogen werden.

**EVP: U. v. Bidder** kommt auf das Votum von T. Lutz zurück und erinnert daran, dass es stets unbestritten war, dass der Durchgangsverkehr von den beiden Kantons- und nicht von den Quartierstrassen aufgenommen werden muss. Verkehr kann nie wirklich gerecht verteilt werden.

**Grüne:** *K. Birkhäuser* hält fest, dass der Durchgangsverkehr erwiesenermassen in den letzten Jahren leicht abgenommen hat und dies nicht zuletzt aufgrund des attraktiven Ausbaus der Linie 10/17. Der Gemeinderat war nicht untätig. Mit der Temporeduktion auf 40 Stundenkilometer, und wenn nötig auf 30, wird der Verkehrslärm am wirksamsten reduziert.

**FDP:** *M. Ziegler* meint, dass dies zwar rechnerisch stimmen mag, den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern ist damit kaum geholfen. Lastwagen erzeugen einen spezifischen Lärm, besonders auf dieser Achse, weil sie über einen Hügel führt. Er hofft, dass eine Aussprache zwischen den beiden Räten zustande kommt und ein Konsens gefunden wird.

**FDP:** *M. Hopf* betont nochmals, dass weder in der Spezialkommission noch hier im Rat je bestritten war, dass der Transitverkehr auf die beiden Hauptstrassen gehört. Paradiesstrasse und Neubadrain zählen nun mal nicht als solche.

**SP:** *S. Zürcher* findet es erstaunlich, wie sich die Gegenpartei neuerdings für Verkehrsberuhigung einsetzt. Er hofft, dass die FDP auch dabei bleibt, wenn die konkrete Umsetzung von Massnahmen Kosten verursacht.

**SP:** *G. Köhler* möchte wissen, ob es die Angst davor ist, mit diesem Lastwagen-Fahrverbot einen Präzedenzfall zu schaffen, welche den Gemeinderat davon zurückhält.

*Gemeinderat C. Simon* verneint dies. Es ist vielmehr die Tatsache, dass auf dieser Achse mehr als die Hälfte kein Durchgangsverkehr ist und insbesondere die Zahl der Lastwagen von vorher rund 300 auf 120 pro Tag abgenommen hat. Deshalb soll primär Erfahrung mit Tempo 40 sowie häufigen Kontrollen gesammelt werden.

**Traktandenliste:**

1. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 21.1.2003:  
**Alters- und Pflegeheim Langmatten (APH), Umbau und Erweiterungen, Investitionsbeitrag der Gemeinde** 129
2. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 11.2.2003:  
**Bewilligung eines Rahmenkredits von CHF 432'700 für diverse Sanierungsarbeiten im Mühlematt-Schulhaus** 133
3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 11.2.2003:  
**Bewilligung einer Investitionsausgabe von CHF 139'600 für eine Festplatz-Überdachung für die Sportanlage Spiegelfeld** 132
4. Bericht / Antrag des Gemeinderates vom 14.1.2003  
**Bewilligung einer Investitionsausgabe von CHF 40'000 für ein Gutachten zur Erstellung von fünf Tempo 30-Zonen in der Gemeinde Binningen** 128
5. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 21.1.2003 :  
**Erteilung eines Kredits von CHF 150'000 für die Beschaffung eines Mannschaft-Transportfahrzeugs für die Feuerwehr** 130
6. Interpellation CVP-Fraktion vom 21.8.2002:  
**Fluglärm: wie weiter?** 107 \*
7. Interpellation SP-Fraktion vom 5.12.2002:  
**Umsetzung des Bildungsgesetzes an den Binninger Schulen** 125
8. Postulat CVP-Fraktion vom 18.9.2002:  
**Für eine sinnvolle Nutzung des Imhof-Hauses** 116
9. Motion M. Hopf und Mitunterzeichner vom 4.12.2002:  
**Schlosspark / Imhof-Haus** 127
10. Interpellation CVP-Fraktion vom 4.12.2002:  
**Zunahme strafbarer Handlungen in Binningen** 124
11. Interpellation SP-Fraktion vom 6.12.2002:  
**Submission amtliche Publikationen im 'Binninger Anzeiger'** 126
12. **Diverses**

**Traktandum 1:****Geschäft Nr.**

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 21.1.2003:

**Alters- und Pflegeheim Langmatten (APH), Umbau und Erweiterungen, Investitionsbeitrag der Gemeinde 129**Eintreten:

**FDP:** *M. Metz* beanstandet die Vorlage. Im Hinblick darauf, dass es um einen Kredit von einer Million geht, sind die Detailinformationen zu dürftig. Die Fraktion hat daher Rückweisung erwogen. Einem Mitglied gelang es jedoch, mehr Angaben zu beschaffen, welche dem Rat nicht vorenthalten bleiben sollen. Bisher wurden für die Infrastruktur keine Investitionen vorgenommen. Die Personal- und Alterswohnungen können aufgrund des schlechten Zustands nicht mehr vermietet werden. Anpassungen an neue Entwicklungen in der Betagtenbetreuung drängen sich auf, z. B. bezüglich Zunahme an Demenzzfällen, Aktivierungstherapie usw. Ebenso ist der Ausbau von Quartierstützpunkten zu beachten sowie die neue Alterssiedlung Waldeck. Mit einem neuen Lift wird der Zugang für Rollstühle verbessert; der Mehrbedarf an Personal erfordert entsprechend mehr Garderoben, Duschen, Büros. Durch den Umbau werden gleichzeitig die Arbeitsabläufe verbessert. Dem Beitrag wird zugestimmt. Vom Gemeinderat möchte die Fraktion Auskunft, ob und welcher Zusammenhang besteht zwischen diesem Kredit und dem möglichen Kauf der Nebenparzelle.

**CVP:** *H. Senn* teilt die Ansicht, dass die Vorlage sehr knapp gehalten ist. Es mussten ebenfalls zusätzliche Informationen beim Stiftungsrat eingeholt werden. Die Prüfung hat ergeben, dass die hohen Kosten in Anbetracht aller projektierten Arbeiten vertretbar sind. Der Ausbau des Quartierstützpunkts ist sinnvoll. Die Fraktion versteht nicht, weshalb der Gemeinderat zögert, die Nebenparzelle zu kaufen. Die Fraktion wird den Beitrag genehmigen.

**SP:** *V. Dubi* äussert sich gleichfalls enttäuscht über die wenig aussagekräftige Vorlage. Besonders stossend ist aber, dass mit den Arbeiten begonnen worden ist, bevor ein Kreditbeschluss vom Rat vorliegt. Spätestens zum Zeitpunkt als die Stiftung die Baupläne dem Gemeinderat einreichte und dieser sein Einverständnis dem Kanton mitteilte, hätte auch der Einwohnerrat informiert werden müssen. In ähnlichen Fällen wird künftig eine informativere und frühere Dokumentation gewünscht. Sachlich ist gegen eine Verbesserung der Infrastruktur im Altersheim nichts einzuwenden. Weil es ohnehin schon schwierig ist, genügend Personal zu finden, sind genügend Garderoben u. ä. kein Luxus. Besonders positiv ist, dass auch Externe die Physiotherapie oder den Mittagstisch in Anspruch nehmen können. Im Übrigen ist es inzwischen ausschliesslich Aufgabe der Gemeinden die notwendigen Einrichtungen für die betagten Einwohner/innen bereit zu stellen.

**EVP:** *U. von Bidder* schliesst sich den bisherigen Voten an. Auch er findet das Vorgehen nicht akzeptabel. Laut Vorlage soll der Rat über einen "geplanten" Kredit beschliessen und dabei wurde vor Wochen mit Bauen begonnen.

**SVP:** *U. Rediger* erachtet die Unterlagen als völlig ungenügend. Er möchte das Geschäft zurückweisen, insbesondere weil die Angelegenheit dem Gemeinderat seit längerem bekannt war. Der Ausbau der Langmatten als solcher wird begrüsst. Eine Mehrheit der Fraktion wird den Beitrag genehmigen. Ob es allerdings einen Fitnessraum braucht, der fremdvermietet werden soll, wird bezweifelt. Bedauerlich ist, dass noch kein Leistungsauftrag vorliegt. Wann wird der Gemeinderat diesen unterbreiten? Interessieren würde ausserdem, ob mit weiteren Aus- oder Umbauten zu rechnen ist.

**FDP:** *M. Metz* knüpft seinerseits die Anschlussfrage daran, ob es zutrifft, dass der Stiftungsrat bereits Mitte Juli 2002 sein Beitragsgesuch beim Gemeinderat stellte.

**FDP:** *A. Mati* möchte erfahren, ob sich der Gemeinderat im Zusammenhang mit einem möglichen Kauf der Nebenparzelle mit Ausbauplänen befasst hat, nachdem ein weiteres Altersheimprojekt besteht.

**Grüne:** *K. Birkhäuser* hält fest, dass das Votum von U. von Bidder auch seine Meinung vertreten hat.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *R. Felber* entschuldigt sich für die offensichtlich zu knapp gehaltene Vorlage. Bei diesem Geschäft handelt es sich nicht um ein Bauvorhaben der Gemeinde, sondern der Stiftung. Es geht hier ausschliesslich um die Finanzierung. Zur Kritik betreffend den Baubeginn ist festzuhalten, dass nicht der Gemeinderat darüber entscheidet, sondern der Stiftungsrat. Zugegeben, es wäre besser gewesen, die Vorlage wäre dem Parlament früher unterbreitet worden. Die Frage, wann der entsprechende Leistungsauftrag vorliegen wird, kann er im Moment nicht beantworten. Bekanntlich befasst sich eine spezielle Arbeitsgruppe mit Altersfragen. Ein zusätzliches Altersheim ist unumgänglich. Es gibt eine optimale Grösse für Alters- und Pflegeheime und diese ist inzwischen in der Langmatten erreicht. Die zum Kauf stehende Nebenparzelle hat keinen Zusammenhang mit dem heute vorliegenden Geschäft. Der Gemeinderat hat kein Interesse daran. Was der Stiftungsrat letztlich entscheiden wird, ist offen. Auf der Nordseite steht ein Wohnhaus, welches allenfalls später einmal für weitere Zwecke des Altersheims in Betracht käme.

*Gemeinderat J. Saxer* beantwortet die Frage von M. Metz. Seines Erinnerns wurde der definitive Antrag im November letzten Jahres mit dem Stiftungsrat besprochen. Der Gemeinderat forderte anschliessend noch weitere Angaben an, bevor er über die Beitragshöhe entschied.

**FDP:** *A. Mati* gibt zu bedenken, dass verhindert werden muss, dass ein allfälliger weiterer Ausbau der Langmatten die optimale Betriebsgrösse des Altersheim-Neubaus Schlossacker verunmöglicht.

*Gemeinderat R. Felber* erklärt, dass ein etappenweiser Bau nach Bedarf beim Schlossacker geplant ist.

Detailberatung: keine Wortmeldungen

Mit 33 Ja bei 5 Enthaltungen wird beschlossen:

<p><b>://:</b> Die Einwohnergemeinde Binningen beteiligt sich an den Investitionskosten für den geplanten Umbau und die Erweiterung im Alters- und Pflegeheim Langmatten mit 25 %, maximal jedoch mit CHF 1,0 Mio.</p>
--

**Traktandum 2:**

**Geschäft Nr.**

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 11.2.2003:

**Bewilligung eines Rahmenkredits von CHF 432'700 für diverse Sanierungsarbeiten im Mühlematt-Schulhaus**

**133**

Eintreten:

**SP:** *E. Schellenberg:* Der Sanierungsbedarf ist unbestritten. Er stellt zur Diskussion, ob die Küche überhaupt noch erneuert werden soll, oder ob dieser Raum nicht anderweitig besser genutzt werden könnte. Der Hauswirtschafts-Unterricht kann möglicherweise ausschliesslich im Spiegelfeld erteilt werden. Zudem ist abzuklären, ob es nicht günstiger zu stehen kommt, wenn alle Sanierungsarbeiten in einem Jahr während der Sommerferien durchgeführt würden. Auch für die Anwohner/innen wäre dies angenehmer. Die SP-Fraktion will auf das Geschäft eintreten.

**Grüne:** *M. Schmidlin* findet es sinnvoll, dass das Schulhaus nach 25 Jahren einer Renovierung unterzogen wird und Anpassungen an die neuen Schulformen erfolgen. Gute Schulen sowie zufried-

dene Lehrkräfte erachten die 'Grünen' als wichtig; deshalb werden die baulichen Anpassungen befürwortet.

**FDP:** *W. Nüesch:* Der Sanierungsbedarf ist gegeben. Wie E. Schellenberg bereits anregte, soll der Gemeinderat nochmals prüfen, ob es möglich ist, die Arbeiten in kürzerer Zeit durchzuführen. Bezüglich der WC-Anlagen macht er darauf aufmerksam, dass es heute spülwasserlose Pissoiranlagen gibt, deren Installation und Unterhalt günstiger sind. Der Vorteil ist zudem, dass sie kaum mehr beschädigt werden können.

**SVP:** *M. Trautwein* schliesst sich den Voten der Vorredner an. Wenn die Sanierung in einer kürzeren Zeitspanne durchgeführt werden könnte, wäre dies positiv.

**CVP:** *A. Achermann:* Seine Fraktion bewilligt den Kredit; denn unabhängig von den Verhandlungen über die künftige Unterbringung der Sekundarstufe I soll das Gebäude weiterhin schulischen Zwecken dienen.

**EVP:** *U. von Bidder* findet es erfreulich, dass nun längst bekannte Mängel behoben werden. Die geplanten Sanierungsarbeiten lohnen sich, denn das Mühlematt-Schulhaus ist immer noch ein sehr modernes Gebäude.

**JLB:** *P. Treuthardt* erwähnt, dass dem Kredit zugestimmt wird.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *R. Felber* verspricht, dass eine Verkürzung der Renovationszeit überprüft werden wird ebenso die Anregung bezüglich Schulküche. Falls das Gebäude künftig der Primarschule dienen wird, wäre diese ohnehin nicht mehr nötig. Die Apparate könnten problemlos entfernt werden. Ebenso wird die Installation einer wasserlosen Pissoiranlage abgeklärt.

Detailberatung:

**SP:** *G. Köhler* möchte wissen, was für Leuchten vorgesehen sind.

*Gemeinderat R. Felber* antwortet, dass vorwiegend Stromsparlampen verwendet werden. Insbesondere die Gänge müssen besser beleuchtet werden.

Einstimmig wird beschlossen:

**://:** Für diverse Sanierungsarbeiten im Mühlematt-Schulhaus wird ein Rahmenkredit von CHF 432'700.00 zuzüglich teuerungsbedingte, in der Abrechnung nachzuweisende Mehrkosten bewilligt (Konto Nr. 242.503.05). Die Sanierungsarbeiten werden von 2003 bis 2005 ausgeführt.

**Traktandum 3:****Geschäft Nr.**

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 11.2.2003:

**Bewilligung einer Investitionsausgabe von CHF 139'600 für eine Festplatz-Überdachung für die Sportanlage Spiegelfeld****132**Eintreten:

**SVP:** *F. Gerber* signalisiert seitens seiner Fraktion Zustimmung für die erforderliche Investition. Der Betrag ist im Budget vorgesehen. Die Notwendigkeit einer dauerhaften Überdachung für den vielseitig genutzten Festplatz ist gegeben.

**SP:** *P. Fankhauser:* Die bisherige provisorische Überdachung ist nicht mehr zu verantworten. Von der neuen zweckmässigen Konstruktion profitieren nicht nur die Sportvereine, sondern auch die Schule. Langfristig käme es viel teurer, jeweils für einen Festanlass ein gemietetes Provisorium aufzustellen. Bei dieser Gelegenheit weist er darauf hin, dass die Anwohner/innen möglichst wenig durch Lärm gestört werden sollten. Falls der Kredit nicht vollständig aufgebraucht wird, könnte ein Restbetrag für eine bessere Lautsprecheranlage oder auch Bestuhlung verwendet werden. Die SP-Fraktion befürwortet die Ausgabe.

**FDP:** *M. Bolleter* hält die Investition für sinnvoll und gerechtfertigt. Die Mehrheit der Fraktion stimmt deshalb der Vorlage zu.

**CVP:** *J. Infanger* stellt fest, dass keine Einwände gegen die geplante Überdachung bestehen und der Betrag genehmigt wird.

**EVP:** *U. von Bidder* ist der Meinung, dass es hier nicht um die Sportanlage geht, sondern um eine Anlage der Gemeinde, welche Festanlässen dient. Er drückt den Wunsch aus, dass die Anwohnerschaft vor unnötigen Immissionen geschützt wird.

**FDP:** *M. Zimmermann* erachtet die Überdachung im Verhältnis zu den wenigen Festanlässen als zu teuer; er wird deshalb dagegen stimmen.

**JLB:** *P. Treuthardt* würde noch lieber einem Kredit für eine neue Sportanlage zustimmen. Immerhin ist es positiv, dass die Sportclubs wenigstens auch vom Dach profitieren werden, daher wird der Betrag genehmigt.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *R. Felber* bestreitet nicht, dass die Überdachung teuer ist, gibt aber zu bedenken, dass keine günstigere Variante gefunden wurde. Bewusst wird auf eine fixe Installation verzichtet. Die Eindämmung des Lärms wird zwar stets versucht, dürfte aber auch in Zukunft schwierig sein.

Detailberatung: keine Wortmeldungen.

Mit 35 Ja, 1 Nein bei 3 Enthaltungen wird beschlossen:

**://:** Für die Festplatz-Überdachung für die Sportanlage Spiegelfeld wird eine Investitionsausgabe von CHF 139'600.00 bewilligt (Konto 344.503.03).

## Traktandum 4:

Geschäft Nr.

Bericht / Antrag des Gemeinderates vom 14.1.2003

**Bewilligung einer Investitionsausgabe von CHF 40'000 für ein Gutachten zur Erstellung von fünf Tempo 30-Zonen in der Gemeinde Binningen**

128

Eintreten:

**Grüne:** *K. Birkhäuser:* Am 10. Februar, anlässlich der Informationsveranstaltung, hat sich gezeigt, dass die Bevölkerung Tempo 30-Zonen wünscht. Deshalb soll ein Gutachten so rasch wie möglich in Auftrag gegeben werden. Als weiterer Grund ist zu erwähnen, dass die Bundessubventionen bis Ende 2006 befristet sind. Die 'Grünen' werden diesem Antrag zustimmen.

**FDP:** *M. Ziegler* wendet ein, dass bevor das Gutachten erstellt wird, die Bevölkerung in den betreffenden Quartieren befragt werden soll. Aufgrund der Antworten ergeben sich eventuell Anpassungen am Verkehrsleitbild. Ohne die breite Zustimmung der Betroffenen lässt sich ein solches Temporegime nicht durchsetzen. Wie Erfahrungen in Bottmingen und Oberwil zeigten, sind Tempo 30-Zonen nicht völlig unbestritten. Die Fraktion lehnt deshalb den Antrag des Gemeinderats ab.

**SP:** *T. Rehmann* ist erstaunt über die ablehnende Haltung der FDP-Fraktion, denn in der Spezialkommission wurde eine andere Meinung vertreten. In ihrem Wohnquartier gilt bereits Tempo 30 gilt und sie schätzt die Vorteile. Davon profitieren vor allem auch Kinder und alte Menschen. Es ist bekannt, dass u. a. die Folgen von Verkehrsunfällen bedeutend weniger gravierend sind. Der Kredit wird bewilligt, tatsächlich fallen nur CHF 20'000 zu Lasten der Gemeinde an, denn die andere Hälfte übernimmt der Kanton. Das Resultat des Gutachtens dient als Basis für die Umsetzung. Dass auch Befragungen durchgeführt werden, ist bereits an der letzten Sitzung beschlossen worden. Die SP-Fraktion möchte, dass noch dieses Jahr eine Zone realisiert wird.

**EVP:** *U. von Bidder* hat den Eindruck, dass die FDP die Sache verzögern will. Tempo 30 soll aber möglichst rasch verwirklicht werden. Die Vorteile sind an der Informationsveranstaltung kürzlich einmal mehr aufgezeigt worden.

**CVP:** *J. Infanger* spricht sich für seine Fraktion ebenfalls für ein zügiges Vorgehen aus, was die Befragung der betroffenen Quartierbevölkerung einschliesst. Er möchte wissen, ob das Gutachten dem Submissionsgesetz untersteht.

**SVP:** *M. Trautwein* findet das von der FDP vorgeschlagene Vorgehen sinnvoll, d. h. zuerst die Umfrage und anschliessend die Detailabklärungen vorzunehmen. Aus den Befragungsunterlagen muss hervorgehen, welche Massnahmen geplant sind.

**FDP:** *M. Zimmermann* ist es wichtig, dass der Volkswille respektiert wird und Tempo 30 nicht einfach verordnet wird. Es gibt Beispiele anderer Gemeinden, wo sich nachträglich Opposition dagegen erhob.

**SP:** *S. Zürcher* hält fest, dass das Gutachten gerade diese Informationen liefert, damit die Bevölkerung orientiert werden kann. Pro Zone ergeben sich Ausgaben von rund 8000 Franken. Gegen den Willen wird keinem Quartier Tempo 30 aufgezwungen, darüber besteht Einigkeit.

**JLB:** *C. Fries* erachtet es ebenfalls als logisch, zuerst die Befragungen durchzuführen, bevor Geld für das Gutachten ausgegeben wird.

**Grüne:** *K. Birkhäuser* unterstreicht die Aussage von S. Zürcher. Das Gutachten wird benötigt für die Grundlagenbeschaffung, um nachher die Bewohner/innen orientieren zu können. Es geht im Übrigen nicht um eine flächendeckende Einführung von Tempo 30.

**SP:** *A. Braun:* Vor einem Monat hat der Einwohnerrat dem Gemeinderat die Empfehlung abgegeben, die Wohnquartiere seien bezüglich Verkehr zu beruhigen. Für ihn ist es daher eine Frage der Glaubwürdigkeit, dass ein weiterer Schritt vollzogen wird, wie es auch dem Verkehrsleitbild entspricht. Das etappenweise Vorgehen ist zudem auch im Finanzplan vorgesehen.

**FDP:** *M. Hopf* bestätigt, dass er in der Spezialkommission die Meinung vertrat, Tempo 30 sei flächendeckend einzuführen. Inzwischen hat er sich eines Besseren belehren lassen. Wie Beispiele aus Nachbargemeinden zeigen, würde dies in gewissen Quartieren zu starkem Widerstand führen, so dass das ganze Projekt letztlich gefährdet würde. Deshalb plädiert er dafür, dass prioritär die Befragung durchgeführt und danach das Gutachten erstellt wird.

*Präsident T. Petitjean* verweist darauf, dass mit einem entsprechenden Antrag, ein paralleles Vorgehen beschlossen werden könnte.

**SP:** *G. Köhler* erkundigt sich, welche Fragen gestellt würden. Kann die Bevölkerung zu Tempo 30 im jeweiligen Quartier nur gerade mit ja oder nein antworten, macht die Befragung keinen Sinn.

**FDP:** *M. Hopf* gibt zu Protokoll, dass die Fraktion nicht grundsätzlich gegen Einführung von Tempo 30-Zonen ist. Bei der Befragung geht es nicht um eine Abstimmung, sondern wird die Frage lauten: Wollt ihr Tempo 30 ja oder nein. Im Weiteren darf davon ausgegangen werden, dass die Bevölkerung inzwischen weiss, was dies beinhaltet. Aufgrund dieser Umfrage wird der Gemeinderat eine entsprechende Vorlage ausarbeiten.

**SVP:** *M. Trautwein* stimmt diesem Vorgehen zu. Er regt an, gleichzeitig mit dem Umfragebogen der Bevölkerung ein Minimum an Informationen mitzuliefern.

**EVP:** *U. von Bidder* ist überzeugt, dass auf diese Weise eine heftige Diskussion losgetreten wird, weil die Bevölkerung sich falsche Vorstellungen macht. Überdies ergeben sich dadurch keine Einsparungen.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *C. Simon* erklärt, dass der Schleichquartier in Quartierstrassen vermieden werden muss. Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Prozedere entspricht auch dem vom Bund vorgeschriebenen Konzept. Ein Gutachten ist obligatorische Voraussetzung. Vermutlich werden die Kosten dafür weniger hoch ausfallen. Die Hälfte übernimmt zudem der Kanton. Der Auftrag untersteht der Submission. Konkret möchte die Exekutive noch dieses Jahr eine weitere Zone in der Talsohle realisieren. Das Gutachten schafft wichtige Grundlagen nimmt aber noch keinen Entscheid vorweg.

**SP:** *S. Zürcher* stellt einen Zusatzantrag, dass parallel zum Gutachten die Befragung der Bevölkerung vorbereitet wird.

**JLB:** *P. Treuthardt* ist damit einverstanden, denn er hofft, dass die Umfrage Ablehnung ergibt. Somit wäre für einige Quartiere keine Planung mehr notwendig und somit könnten Kosten vermieden werden.

**FDP:** *M. Zimmermann* lehnt sowohl den Antrag des Gemeinderats als auch jenen von *S. Zürcher* ab, weil auf diese Weise ein Präjudiz geschaffen wird.

**SP:** *T. Rehmann* erscheint es paradox, wenn auf der einen Seite ein Lastwagenverbot auf der Paradisstrasse gefordert wird und andererseits die Lastwagen mit Tempo 50 durch die Quartiere fahren dürfen.

*Gemeinderat C. Simon* gibt *P. Treuthardt* zu bedenken, dass es ein Trugschluss ist zu glauben, die Gutachtenkosten für einzelne Zonen kämen billiger, als knapp 20'000 Franken für alle zusammen. Er bittet das Parlament um Bewilligung des Kredits. Auf dessen Basis sowie der Resultate der Umfrage wird dem Einwohnerrat für jede Zone separat eine Kreditvorlage unterbreitet.

**SP:** *A. Braun* setzt sich in diesem Zusammenhang für die Kinder ein. Sie profitieren am meisten von Tempo 30.

Mit 20 Ja 17 Nein bei 1 Enthaltungen wird beschlossen:

**://:** 4.1 Zur Erstellung eines Gutachtens betreffend die Realisierung von fünf weiteren Tempo 30-Zonen wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 620.501.12, ein Kredit von CHF 40'000.00 bewilligt.

Mit 31 Ja bei 7 Enthaltungen wird der Zusatzantrag der SP-Fraktion angenommen, welcher lautet:

**://:** 4.2 Parallel zur Planung der Tempo 30-Zonen werden die Befragungen der Bevölkerung vorbereitet, so dass sie bei genügendem Informationsstand unverzüglich durchgeführt werden können.

#### Traktandum 5:

Geschäft Nr.

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 21.1.2003 :

**Erteilung eines Kredits von CHF 150'000 für die Beschaffung eines Mannschafts-Transportfahrzeugs für die Feuerwehr**

**130**

#### Eintreten:

**SVP:** *E. Kohl* bemängelt die dürftigen Unterlagen für eine beachtliche Summe, welcher zugestimmt werden soll. Es geht nicht daraus hervor, wie viel davon das eigentliche Auto kostet und wie viel die Spezialausrüstung. Auch fehlen Angaben, mit welchem Beitrag von der Gebäudeversicherung gerechnet wird. Es kann nicht Aufgabe der Fraktionen sein, Detailauskünfte selber einholen zu müssen. Aufgrund der beschafften zusätzlichen Informationen wird dem Begehren doch zugestimmt.

**FDP:** *M. Zimmermann* bemerkt, dass die Vorlage tatsächlich einige Fragen offen lässt, auf welche eine Antwort erwartet wird. Seines Wissens hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe zusammenzustellen zu einem Projekt zur Integration in die gesamtschweizerische Armee und Bevölkerungsschutzreform. Dies hat allenfalls auch Einfluss auf die Feuerwehr und die Beschaffung eines neuen Fahrzeugs. Zudem gibt es Bestrebungen des schweizerischen Feuerwehrverbandes, die Strukturen zu vereinfachen, beispielsweise durch Bildung von regionalen Stützpunktfeuerwehren. Ausserdem ist die Möglichkeit einer Auslagerung, z. B. an die Berufsfeuerwehr Basel-Stadt, nicht erwähnt. Allschwil hat entsprechende Abklärungen getroffen, deren Resultate interessieren würden. Die Vorlage Nr. 130 enthält ausserdem keine Übersicht über den Fahrzeugpark der Gemeindefeuerwehr sowie keinen Ersatzbeschaffungsplan für die nächsten zehn Jahre. Interessieren würde auch, ob der Kanton allenfalls Subventionen ausrichtet. Die Fraktion wünscht überdies Auskunft, ob eine gemeinsame Nutzung mit Werkhof oder Zivilschutz möglich ist. Der zu beschaffende Fahrzeugtyp steht bereits fest. Wurde das Submissionsgesetz eingehalten? Die Gemeinde Allschwil hat kürzlich zum halben Preis ein Feuerwehrauto angeschafft; die Höhe des Kredits befremdet deshalb.

**CVP:** *H. Senn* bestätigt, dass die Fraktion zwar auf das Geschäft eintreten will, hat aber ebenfalls noch offene Fragen: Ist eine Evaluation vorgenommen worden? Wie setzt sich der Preis zusammen?

**JLB:** *P. Treuthardt* bezweifelt, ob das Milizsystem für die Feuerwehr noch zeitgemäss ist. Dieses Thema steht aber heute nicht zur Diskussion. Immerhin gibt es motivierte Feuerwehrleute und diesen sollen die notwendigen Geräte und Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Deshalb wird der Kredit bewilligt.

**SP:** *R. Dürig:* Der Ersatz eines 30 jährigen Fahrzeugs scheint allein aus ökonomischen Überlegungen gerechtfertigt. Die Antworten auf die von M. Zimmermann aufgeworfenen Fragen würde jedoch auch die SP-Fraktion interessieren.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *C. Simon* entschuldigt sich für den ungenügenden Bericht. Das Fahrzeug wird bei jedem Einsatz gebraucht, was durchschnittlich dreimal pro Woche der Fall ist. Die Pannen beginnen sich zu häufen, was nicht mehr zu verantworten ist. Der Preis setzt sich wie folgt zusammen: Das Fahrzeug selber kostet 90'000 Franken. Es braucht einen besonders starken Motor sowie eine speziell robuste Karosserie wegen der schweren Ausrüstung. Es enthält eine Umfeldbeleuchtung, Funk, Sirene usw. Zudem kostet der Innenausbau mit Blechverkleidung rund 12'000 Franken; weitere 36'000 Franken werden benötigt für das Material, wie Leitern, Atemschutzgeräte sowie nochmals rund 12'000 für Kleinmaterial.

Die Gebäudeversicherung bezahlt normalerweise 20 % an die Anschaffungskosten, und zwar unabhängig von der Grösse des Fahrzeugs. Werden mehrere Autos angeschafft, wie in Allschwil, wird jedoch diese Subvention nur an eines ausgerichtet. Die Armeereform hat keinerlei Einfluss auf die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeugs. Der Kanton Baselland hat bereits 1995 die Reform durchgeführt und regionale Stützpunkte gebildet. Die Mannschaft in Binningen wurde seither von 100 auf 58 Personen reduziert, gleichzeitig sind sie heute schneller aufgeboden und besser ausgerüstet. Und schliesslich zur Frage der möglichen Auslagerung der Feuerwehr: Theoretisch ist dies machbar, ist aber bestimmt nicht billiger. Allschwil hat entsprechende Abklärungen mit Basel getroffen und gab Einsicht in die Akten.

Binningen verfügt nur über sieben Fahrzeuge, drei davon sind überaltert. Ein Beschaffungsplan wurde zwar erstellt, durch die Budgetkürzungen und -verschiebungen der letzten Jahre konnte dieser nicht eingehalten werden. Stehen wie in Allschwil mehr Fahrzeuge zur Verfügung, können diese auch eher dem Zivilschutz zur Verfügung gestellt werden. Es trifft zu, dass die Anschaffung dem Submissionsverfahren unterliegt. In Wahrheit gibt es praktisch keine Auswahl, und der vorgeschlagene Fahrzeug-Typ ist der meist verbreitete. Die Beschaffungsrichtlinien werden jedoch eingehalten.

#### Detailberatung:

**FDP:** *E. Rietmann* sieht einen Widerspruch in der Aussage von C. Simon zu jener im Bericht: Das Fahrzeug muss ständig einsatzbereit sein, andererseits wird damit die Mannschaft beispielsweise an Kurse nach Balsthal befördert. Wenn das Auto auch vom Werkhof genutzt werden könnte, wäre dies von Vorteil. Ausserdem wurde vor nicht langer Zeit ein teures Pikettfahrzeug mit allem notwendigen Material angeschafft.

**FDP:** *A. Mati* interessiert, welche Funktionen die sieben Fahrzeuge haben.

*Gemeinderat C. Simon:* Das neu anzuschaffende Auto ist ein Ersteinsatzfahrzeug. Je nach Alarm kommen dann Löschfahrzeuge und danach Mannschaftsfahrzeuge zum Einsatz. Bei einem kleinen Alarm rückt das Pikettfahrzeug aus. Ein Fahrzeug dient zum Transport von Material. Das zur Diskussion stehende Fahrzeug, welches immer als erstes ausrückt, kann bzw. soll nicht auch vom Werkhof genutzt werden.

*Gemeindepräsidentin B. Fünfschilling* hat inzwischen beim anwesenden Kommandanten nachgefragt. Wenn das Auto in Service gegeben werden muss, ist es während eines ganzen Tages nicht verfügbar. Werden die Feuerwehrleute nach Balsthal gefahren, steht es hingegen nur während rund 1 - 2 Stunden nicht bereit. Auch falls zwei Brandfälle gleichzeitig wären, gäbe es Probleme. Derartige Fälle sind bisher noch nie eingetreten. Dieses geringe Risiko wird eingegangen.

Mit 34 Ja bei 4 Enthaltungen wird beschlossen:

**://:** Für die Feuerwehr Binningen wird ein Kredit von CHF 150'000.00 zulasten des Kontos 140.506.01 für die Anschaffung eines Mannschaft-Transporters, Typ MB Sprinter 316 CDI (Allrad), bewilligt.

*Präsident T. Petitjean* stellt fest, dass aufgrund der vorgerückten Zeit die verbleibenden Traktanden auf die nächste Sitzung verschoben werden und erklärt die Sitzung für geschlossen.